Gefährdungsbeurteilung CfL: Verdunsten des Lösungsmittels aus **Fettlösungen**

aufgerufen: 17.05.2025

Vorgang: Rückgewinnung eines gelösten Stoffes nach Abdunsten des Lösungsmittels

LV SV

Beschreibung: Nach Versuch: "CfL: Löslichkeit von Butter in verschiedenen Lösungsmitteln" Man gibt jeweils eine Butter-Lösung aus dem vorherigen Versuch in eine Petrischale und lässt sie mindestens 20 Minuten unter dem Abzug offen stehen. Dann sieht man sich den Boden der Petrischalen genau an und wischt mit einem Papiertuch darüber.

Schadensrisiko:

durch Einatmen / Hautkontakt

durch Entzündung / Brand

Beteiligte Gefahrstoffe:

Benzin (Sdb.: 50-70 °C) [Gefahr] GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.









GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

andere Stoffe:

Butter, Fleckenwasser, Spülmittel

Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: nahezu risikofreier Standardversuch

Besondere Sicherheitshinweise:

Maßnahmen / Gebote:







Brandschutzmaßnahmen



Schutzhandschuhe



Abzug

Schule Lehrkraft Unterscl
